AGB und Teilnahmebedingungen

Diese Bedingungen regeln die Teilnahme an den Tagescamps des Vereins Lory Fussballakademie mit Sitz in Bern. Vertragspartner sind der Verein und die anmeldende erziehungsberechtigte Person. Die jeweilige Ausschreibung ergänzt diese Bedingungen insbesondere zu Datum, Jahrgängen, Preis und Leistungen.

1. Anmeldung, Platzvergabe und Zahlung

Die Anmeldung erfolgt über das offizielle Formular auf loryfussball.ch. Sie ist verbindlich. Der Verein prüft die Verfügbarkeit und sendet die Zahlungsinformationen. Nach fristgerechtem Zahlungseingang wird die definitive Teilnahme bestätigt. Bei voller Belegung besteht kein Anspruch auf einen Platz. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, kann der Verein den reservierten Platz nach einer Erinnerung freigeben.

2. Campangebot und Betreuung

Die Camps richten sich an Mädchen und Jungen der ausgeschriebenen Jahrgänge. Es handelt sich um Tagescamps ohne Übernachtung. Der Tagesrahmen umfasst die Besammlung um 09:30 Uhr, Training von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 15:30 Uhr sowie betreute Pausen und Abschlussaktivitäten. Abholung ist zwischen 15:30 und 16:00 Uhr. Die Betreuung beginnt mit der persönlichen Anmeldung vor Ort und endet mit der vereinbarten Übergabe beziehungsweise dem ausdrücklich bewilligten selbstständigen Heimweg. Bei verspäteter Abholung werden die Eltern kontaktiert; ein Kind bleibt beaufsichtigt.

3. Leistungen und Ausrüstung

Die Teilnahmegebühr und der verbindliche Leistungsumfang stehen in der Ausschreibung. Vorgesehen sind Training und Betreuung, Mittagessen, Znüni und Zvieri sowie Ball, Shirts, Hosen, Stulpen und Trinkflasche. Fussballschuhe, Schienbeinschoner und wettergerechte Kleidung sind mitzubringen. Ein Grössenwechsel bei ausgegebener Kleidung ist nur nach Verfügbarkeit und bei ungetragenen Artikeln möglich. Für personalisierte Artikel ist kein Grössenwechsel vorgesehen. Pflegehinweise des Herstellers sind zu beachten.

4. Abmeldung vor Campbeginn

Eine Abmeldung ist schriftlich an den Verein zu richten. Entscheidend ist der Eingang.
- 30 oder mehr Kalendertage vor Beginn: keine Stornogebühr.
- 10 bis 29 Kalendertage vor Beginn: CHF 150.
- Weniger als 10 Kalendertage vor Beginn: keine Rückerstattung

Bereits bezahlte Gebühren werden abzüglich der anwendbaren Stornogebühr erstattet. Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung.

5. Krankheit, Unfall und vorzeitiger Abbruch

Bei einer krankheits- oder unfallbedingten Abmeldung vor Beginn wird gegen ärztliches Zeugnis die Teilnahmegebühr zurückerstattet; bei weniger als 10 Tagen vor Campbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 abgezogen. Diese ersetzt die ordentliche Stornogebühr. Bei einem medizinisch notwendigen Abbruch während des Camps entscheidet der Verein anhand des Arztzeugnisses über eine angemessene anteilige Rückerstattung unter Berücksichtigung bereits erbrachter Leistungen und nicht vermeidbarer Kosten. Bei vorzeitigem Austritt aus persönlichen Gründen besteht grundsätzlich kein Erstattungsanspruch.

6. Bereits abgegebene oder bestellte Artikel

Bei Nichtteilnahme sind bereits erhaltene Artikel nach Absprache zurückzugeben. Ungetragene, unbeschädigte und nicht personalisierte Ware wird zurückgenommen. Bereits benutzte oder ausdrücklich bestellte personalisierte Artikel können zu den vorgängig bekannt gegebenen Preisen verrechnet werden. Doppelverrechnungen bereits abgegoltener Kosten erfolgen nicht. Kosten für Zusatzbestellungen werden vor deren verbindlicher Beauftragung mitgeteilt.

7. Gesundheitliche Angaben und Notfälle

Die Erziehungsberechtigten informieren die Campleitung rechtzeitig über Allergien, Erkrankungen, Einschränkungen, besondere Bedürfnisse und notwendige Medikamente. Gemeinsam wird geklärt, welche Unterstützung möglich ist. Kinder mit ansteckender Erkrankung oder fehlender Belastbarkeit nehmen bis zur Genesung nicht am Sportprogramm teil. Bei Beschwerden organisiert das Team die erforderliche Betreuung und kontaktiert die Eltern. In dringenden Fällen veranlasst es medizinische Hilfe. Medikamente werden nur nach vorgängiger schriftlicher Vereinbarung verabreicht.

8. Verhalten und Ausschluss

Die Campregeln und das Kinderschutzkonzept sind verbindlich. Gewalt, Diskriminierung sowie der Konsum von Tabak, Alkohol oder Drogen werden nicht toleriert. Bei Problemen sucht die Campleitung das Gespräch und bezieht bei Bedarf die Eltern ein. Schweres oder wiederholtes Fehlverhalten kann zum Ausschluss führen. Bei einer akuten Gefährdung sind sofortige Schutzmassnahmen möglich. Die Eltern organisieren in der Regel die Abholung; die sichere Übergabe bleibt gewährleistet. Bei einem verhaltensbedingten Ausschluss besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung, soweit rechtlich zulässig.

9. Versicherung und Haftung

Die Erziehungsberechtigten stellen einen ausreichenden Unfallversicherungsschutz des Kindes sicher. Eine Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen. Der Verein erfüllt seine Organisations- und Aufsichtspflichten und haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden wird nicht ausgeschlossen. Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine besondere Verwahrung übernommen; eine gesetzliche Haftung bleibt vorbehalten.

10. Personendaten

Verantwortlich für die Bearbeitung der Anmeldedaten ist der Verein Lory Fussballakademie, Bern; Kontakt über loryfussball.ch/kontakt. Bearbeitet werden die für Anmeldung, Kommunikation, Zahlung, Betreuung und Sicherheit notwendigen Angaben. Gesundheitsdaten werden nur den zuständigen Personen zugänglich gemacht. Notwendige Daten können an mit der Durchführung beauftragte Dienstleister sowie, soweit für die J+S-Abwicklung erforderlich, an die zuständigen Stellen übermittelt werden. Sie dürfen nur im erforderlichen Umfang und für den jeweiligen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe zu fremden Werbezwecken erfolgt ausdrücklich nicht. Daten werden gelöscht oder anonymisiert, sobald sie nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Betroffene können sich für Auskunft, Berichtigung oder Löschung an den Verein wenden; gesetzliche Grenzen bleiben vorbehalten.

11. Foto- und Videoaufnahmen

Die Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass während des Camps Fotos und Videos aufgenommen werden, die von Lory Fussballakademie, Team Schlossmatt, SC Holligen 94 und A.S. Italiana für Werbezwecke, Social Media und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.

12. Wetter, Programmänderungen und Absage

Das Camp kann auch bei Regen stattfinden, sofern Platzverhältnisse und Sicherheit dies erlauben. Die Campleitung kann Inhalte, Gruppen und Zeitabläufe aus organisatorischen oder wetterbedingten Gründen anpassen. Bei Gewitter oder anderen Gefahren wird das Training unterbrochen. Platzsperren sind verbindlich.

Wird das gesamte Camp durch den Verein abgesagt, wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Fallen wegen einer Platzsperre oder anderer zwingender Gründe einzelne ganze Camptage ersatzlos aus, wird der darauf entfallende Anteil der Teilnahmegebühr erstattet. Kurzzeitige Unterbrüche und gleichwertige betreute Ersatzprogramme begründen grundsätzlich keinen Erstattungsanspruch. Eltern werden über Änderungen so früh wie möglich informiert.

13. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung bestätigt die erziehungsberechtigte Person, diese Bedingungen erhalten und akzeptiert zu haben. Es gilt schweizerisches Recht. Zwingende gesetzliche Rechte und Gerichtsstände bleiben vorbehalten. Änderungen für bereits bestätigte Anmeldungen bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung.